

Gemeinsame Presseerklärung der Krankenkassenverbände in Hessen

Bad Homburg, Frankfurt/M., Kassel, Wiesbaden,
den 27.09.2017

Federführung für diese
Veröffentlichung:

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)
Ansprechpartner:
Meinhard Johannides
Tel.: 069/96 21 68 20
mobil: 0 173/73 83 63 7
Meinhard.Johannides@vdek.com



Gesetzliche Krankenkassen in Hessen: Pauschale Selbsthilfeförderung für neu gegründete Gruppen möglich

Frankfurt, 27.09.2017. Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen informieren, dass Selbsthilfegruppen, die sich neu gegründet haben, auch in diesem Jahr unterjährig eine pauschale Förderung bei der Arbeitsgemeinschaft „GKV-Selbsthilfeförderung Hessen“ beantragen können. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass sich die Selbsthilfegruppe zum Zeitpunkt der Antragstellung offiziell*) gegründet hat, aus mindestens sechs Mitgliedern besteht und einer spezifischen Erkrankung nach dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zugeordnet werden kann. Neue Selbsthilfegruppen in Hessen müssen seit dem vergangenen Jahr somit nicht mehr bis zu einem Jahr warten, bis sie erstmalig eine Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen beantragen können.

In einer Selbsthilfegruppe finden Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit sowie deren Angehörige andere Betroffene, mit denen sie sich austauschen und gegenseitig helfen und unterstützen können.

Den o. g. Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes, weitere Informationen und das aktuelle Antragsformular finden Sie auf der Homepage der GKV-

AOK Hessen

Basler Str. 2
61352 Bad Homburg
Telefon 06172/272 143
Telefax 06172/272 139

BKK Landesverband Süd Regionaldirektion Hessen

Stresemannallee 20
60596 Frankfurt/M.
Telefon 07154/1316-0
Telefax 07154/1316-9600

IKK classic

Abraham-Lincoln-Str. 32
65189 Wiesbaden
Telefon 0611/7377-0
Telefax 0611/7377-200

Knappschaft

Regionaldirektion Frankfurt
Galvanistr. 31
60486 Frankfurt/M.
Telefon 069/7430-0
Telefax 069/7430-2888

Sozialversicherung für Land- wirtschaft, Forsten und Garten- bau (SVLFG)

Weißensteinstr. 70-72
34131 Kassel
Telefon 0561/9359 106
Telefax 05619359360106

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Landesvertretung Hessen
Walter-Kolb-Str. 9 - 11
60594 Frankfurt/M.
Telefon 069/96 21 68 20
Telefax 069/96 21 68 90

Selbsthilfeförderung in Hessen unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen fördern die gesundheitsbezogene Selbsthilfe in diesem Jahr gemeinschaftlich mit ca. 3,5 Millionen Euro.

*) Nachweis der „offiziellen“ Gründung:

- von der zuständigen Selbsthilfe-Kontaktstelle oder
- von einem Wohlfahrtsverbandes oder
- von der eigenen Selbsthilfe-Landes- oder Bundesorganisation oder
- von der örtlichen Behörde.

Hintergrund:

Die Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen ist in § 20h SGB V geregelt. Ein individueller Rechtsanspruch auf pauschale und/oder projektbezogene Förderung besteht hierbei nicht.